

Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Herrn
Thomas Naulin
Kreistagsmitglied
Fraktion AfD

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: Anfrage/2023/037
Meine Nachricht vom:
Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!
Fachdienst: Büro des Landrates und des Kreistages
Fachgebiet / Team: Kreistagsangelegenheiten
Auskunft erteilt:
Besucheranschrift: Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund
Zimmer: 119
Telefon: 03831 357 1214
Fax: 03831 357-444100
E-Mail: Kreistagsbuero@lk-vr.de
Datum: 23. Mai 2023

Ihre Anfrage zu Genehmigungen von Veranstaltungen auf der Waldbühne Rügen in Bergen auf Rügen

Sehr geehrter Herr Naulin,

in vorbezeichneter Angelegenheit nehme ich Bezug auf die in der Anfrage gestellten Fragen und beantworte diese nachfolgend.

1. Wer ist zuständig für die Genehmigungen der Veranstaltungen auf der Waldbühne Rügen?

Für die Genehmigung von Veranstaltungen auf der Waldbühne Rügen ist die Stadt Bergen auf Rügen als zuständige Ordnungsbehörde zuständig.

Eine Veranstaltungsgenehmigung durch die untere Immissionsschutzbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen ist nicht notwendig.

2. Gab es bisher Gesprächsbereitschaft von Seiten des Landkreises um hier Lösungen zu finden?

Insoweit es sich um Belange des Immissionsschutzes handelt, werden insbesondere Beratungen durchgeführt als auch telefonische Auskünfte erteilt. Weiterhin befindet sich der Landkreis aktuell im Dialog mit den Pächtern der Waldbühne Rügen.

3. Wer ist zuständig für Ausnahme- und Sondergenehmigungen?

Wie in Frage 1 beauskunftet, ist die Stadt Bergen auf Rügen als zuständige Ordnungsbehörde für die Erteilung von Ausnahme- und Sondergenehmigungen zuständig.

Insoweit es sich um Belange des Immissionsschutzes handelt, ist der Landkreis als untere Immissionsschutzbehörde zuständig.

4. Welche Auflagen wurden der Waldbühne Rügen allgemein für Veranstaltungen auferlegt (Jahr 2023)?

Der Landkreis Vorpommern-Rügen hat die Betreiber der Waldbühne Bergen auf Rügen auf die Einhaltung der Immissionsrichtwerte hingewiesen. Detaillierte Informationen können zu diesem Zeitpunkt nicht mitgeteilt werden, da diese Gegenstand eines derzeit anhängigen Gerichtsverfahrens sind.

5. Gab oder gibt es Ausnahme- bzw. Sondergenehmigungen (2020-2023)?

Es wurden keine Ausnahme- bzw. Sondergenehmigungen beim Landkreis Vorpommern-Rügen beantragt.

6. Welche Abteilung entscheidet über Ausnahme- bzw. Sondergenehmigungen?

Sofern es sich um Belange des Immissionsschutzes handelt, ist das Fachgebiet Umweltschutz im Fachdienst Umwelt des Landkreises als untere Immissionsschutzbehörde zuständig.

7. Als Kreistagsmitglied erhielt ich vor der Veranstaltung „Tanz in den Mai“ von Frau Brähler (Landkreis) die Information, die Stadt Bergen sei für Sondergenehmigungen zuständig - ist diese Auskunft richtig?

Auskünfte wurden von den Mitarbeitern/innen des Fachgebietes Umweltschutz nicht gegeben. Unabhängig dieser Tatsache ist die Stadt Bergen auf Rügen für die Genehmigungen zuständig.

8. Frau Brähler ist Angestellte beim Landkreis und Sachbearbeiterin für diese Angelegenheit: Ist bekannt das zwischen ihr und der Waldbühne in der Vergangenheit eine geschäftliche Beziehung bestand?

Eine geschäftliche Beziehung besteht bzw. bestand nicht.

9. Wie sah diese Geschäftsbeziehung aus? Besteht zu Recht die Annahme, dass hier Befangenheit bei der Bearbeiterin vorliegt?

Bezugnehmend auf die vorhergehenden Ausführungen liegen keine Befangenheitsgründe vor.

10. Wie viele Beschwerden über Lärmbelästigungen gab es. Bitte für jedes Jahr und Monat aufschlüsseln. Wenn namentlich bekannt, um wie viele verschiedene Adressaten handelt es sich.

Im Jahr 2020 sind keine Beschwerden über Lärmbelästigungen beim Landkreis Vorpommern-Rügen eingegangen. Im zuständigen Ordnungsamt der Stadt Bergen auf Rügen sind nach Auskunft der Stadt diverse Beschwerden eingegangen. In der Regel wenden sich die Bürger/innen zuerst an das zuständige Ordnungsamt der jeweiligen Stadt bzw. Gemeinde.

Für das Jahr 2021 galten landesweit die Corona-Veranstaltungsverbote.

Des Weiteren sind beim Landkreis Vorpommern-Rügen im Jahr 2022 zwei Beschwerden eingegangen. Nach Meldung des Ordnungsamtes der Stadt Bergen auf Rügen lagen weitere Beschwerden vor.

Derzeit liegt dem Landkreis Vorpommern-Rügen eine Beschwerde im Jahr 2023 vor. Inwiefern weitere Beschwerden bei der Stadt Bergen auf Rügen eingegangen sind, kann durch den Landkreis nicht beauskunftet werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stefan Kerth
Landrat